

## Aktion Programm für Internationalisierung

<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten im Rahmen des Programms für Internationalisierung</b> Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2022 in Kraft und endet am 30. Juni 2024. <b>Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung der Netzwerkbildung im Rahmen des Programms für Internationalisierung</b> Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2022 in Kraft und endet am 30. Juni 2024.
<b>Fördergegenstand</b>	Durch die Aktion soll die internationale Vernetzung von Berliner KMU gestärkt werden. Außerdem sollen internationale Kooperationen systematisch entwickelt werden. Dazu werden Berliner Unternehmen und Netzwerke beim Aufbau von grenzüberschreitenden und internationalen Kontakten unterstützt. Es gelten zwei verschiedene Richtlinien mit folgenden Inhalten: <b>Gemeinschaftsprojekte</b> Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Landesmesseplan verzeichnet sind. Der Landesmesseplan wird nach Konsultation der beteiligten Akteure von der für Wirtschaft zuständigen Senatsverwaltung beschlossen. Standortpräsentationen sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin. Unternehmensdelegationsreisen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin. <b>Netzwerkbildung</b> Vernetzungsprojekte von Wirtschaftsakteuren sowie mit Wissenschaftseinrichtungen inner- und außerhalb der Region, die insbesondere Berliner kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Überwindung von Internationalisierungsbarrieren unterstützen und somit den Aufbau und die Entwicklung von nachhaltigen internationalen Kooperationen fördern. Die Netzwerkprojekte müssen im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin liegen.
<b>Antragsberechtigte</b>	<b>Gemeinschaftsprojekte</b> Wirtschaftsnahe Institutionen mit Sitz im Land Berlin. Hierzu zählen insbesondere Kammern, Verbände und Branchennetzwerke. Eine Förderung von Messegesellschaften ist ausgeschlossen.

	<p><b>Netzwerkbildung</b></p> <p>Wirtschaftsnahe Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit und international ausgerichtete Netzwerke mit wirtschaftlicher Zielsetzung mit Sitz und/oder Betriebsstätte im Land Berlin.</p>
<p><b>Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels</b></p>	<p><u>Spezifisches Ziel:</u></p> <p>Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (Art. 3 Abs. 1 a) i) der Verordnung 2021/1058 (EFRE-VO), RSO 1.1</p> <p>Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien und Schichtbarmachen der Stärken der Hauptstadtregion</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der dauerhaften internationalen Vernetzung</li> <li>- Herstellung von Kontakten und Vorbereitung von Netzwerken zur dauerhaften internationalen Kooperation</li> </ul>
<p><b>Aktionsspezifische Auswahlkriterien</b></p>	<p>Das Vorhaben muss in Einklang mit der innoBB 2025 stehen und einem Cluster der innoBB 2025 zuzuordnen sein.</p> <p><a href="https://innobb.de/de/innobb-2025-eine-neue-strategie-fuer-neue-zeiten">https://innobb.de/de/innobb-2025-eine-neue-strategie-fuer-neue-zeiten</a></p> <p><b><u>Kriterien für die Gemeinschaftsprojekte:</u></b></p> <p><b>I. Projekte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Internationalität; Anzahl der internationalen Kontakte.</li> <li>2. Die Zielregion der Messe beinhaltet aus (außen)wirtschaftspolitischer Sicht Berlins Potentiale für Markteintritte Berliner Unternehmen und/oder weist Schnittstellen zur Außenwirtschaftspolitik des Landes auf.</li> <li>3. Das Projekt ist geeignet, einen im Interesse des Landes Berlin liegenden, möglichst strategischen Beitrag zum Ausbau der Internationalisierung der KMU zu leisten.</li> <li>4. Die Projekte leisten einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, Diversity und Gleichstellung und Klimaschutz</li> </ol> <p><b>II. Auswertung der Zufriedenheit der Teilnehmer an früheren Projekten</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Falls der Antragsteller bereits die beantragte Maßnahme durchgeführt hat: Wie zufrieden waren die Teilnehmer*innen und würden wieder teilnehmen. Für bisher noch nicht durchgeführte Projekte: Erwartete Anzahl der Teilnehmer.</li> <li>6. Die Organisation des Projektes wird von den Teilnehmern als gut eingestuft. Für bisher noch nicht durchgeführte Projekte: Begründung des Projektträgers für die Förderung des Vorhabens.</li> <li>7.</li> </ol>

### **III. Standortmarketing**

8. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Standortmarketing.
9. Das Projekt hat Bezug zu anderen Aktivitäten des Landes Berlin in der Zielregion.

#### **Kriterien für die Netzwerk-Richtlinie:**

1. Die zur Förderung beantragten Maßnahmen sind geeignet, einen im Interesse des Landes Berlin liegenden, möglichst strategisch ausgerichteten Beitrag zum Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Zielregion zu leisten.
2. Das Projekt ist geeignet, einen im Interesse des Landes Berlin liegenden, möglichst strategischen Beitrag zum Ausbau der Internationalisierung der Netzwerke/KMU zu leisten.
3. Das beantragte Projekt ist dazu geeignet, zwischen Akteuren aus Berlin und denen der Zielregion belastbare, nachhaltige und langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen.
  - a. Der Antragsteller kann glaubhaft vermitteln, dass Berliner Unternehmen ernst zu nehmende Interessen an Kooperationen mit der Zielregion haben (bspw. in Form von schriftlichen Interessensbekundungen).
  - b. Das Projekt verfügt über genügend Substanz um Berliner Unternehmen oder Forschungseinrichtungen für das Projekt zu interessieren und sie für die Projektaktivitäten zu mobilisieren (ggf. Nachweise für bestehendes Interesse Berliner Akteure)
4. Der Antragsteller kann glaubhaft vermitteln, dass es potentielle Kooperationspartner in der Zielregion gibt, die an Kooperationen mit Berlin interessiert sind. Der Antragsteller verfügt bereits über Kontakte in die Zielregion, die als Grundlage für den Aufbau eines belastbaren Netzwerkes dienen können.
5. Der Antragsteller kann in Bezug auf Management und Durchführung des Projekts glaubhaft vermitteln, effizient mit den Fördermitteln umzugehen. Der Antrag ist im Hinblick auf Arbeitspakete, Meilensteine, Zeit und Finanzierungsplan als realisierbar, angemessen und von hoher Qualität anzusehen.

6. Der Antragsteller kann glaubhaft vermitteln, dass er über die nötigen interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnisse verfügt (bzw. bei Bewilligung entsprechende Kompetenzen erwerben wird) um zu Schlüsselakteuren der Zielregion Vertrauen aufzubauen und die Basis für den Aufbau belastbarer Geschäftsbeziehungen zu schaffen.
7. Aus dem Antrag ist ersichtlich, dass die Kriterien Nachhaltigkeit, Diversity, Menschenrechte, Gleichstellung und Klimaschutz ausreichend berücksichtigt wurden.
8. Das Projekt bietet eine geeignete Grundlage, den Berliner Akteuren den Zugang zu von der EU zentral verwalteten Förderprogrammen zu erleichtern, indem es bspw. die Projektteilnehmer beim Finden geeigneter Konsortialpartner unterstützt:
  - a. Der Aspekt Vorhandensein von Förderbedingungen für Forschungs- & Entwicklungs- & Innovationsprojekte mit potentiellen Partnern des Ziellandes
  - b. Die Zielregion ist im Antrag ausreichend berücksichtigt.
9. Die Zielländer des Projektes stimmen weitestgehend mit denen in der geltenden Fassung des Konzepts für Internationale Wirtschaftskooperationen (KIW überein.)  
<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/europa-und-internationales/aussenwirtschaft/artikel.61967.php#eues>

**Bewertungsskala/ Punkteverteilung:**

- 5 – Ausgezeichnet. Der Antrag berücksichtigt und erfüllt ausgezeichnet alle relevanten Aspekte des vorliegenden Auswahlkriteriums. Unzulänglichkeiten sind marginal.
- 4 – Gut. Der Antrag berücksichtigt und erfüllt gut das vorliegende Auswahlkriterium, obwohl noch Verbesserungen möglich sind.
- 3 – Angemessen. Der Antrag berücksichtigt und erfüllt im Allgemeinen das vorliegende Auswahlkriterium, weist jedoch auch Schwächen auf, die einer Verbesserung bedürfen.
- 2 – Gering. Gravierende, immanente Schwächen in Bezug auf das vorliegende Auswahlkriterium.
- 1 - Ungenügend. Das vorliegende Auswahlkriterium wird nur oberflächlich berührt und unzureichend erfüllt.

	<p>0 – Der Antrag verfehlt die Aspekte des vorliegenden Kriteriums und kann aufgrund fehlender oder unvollständiger Informationen nicht bewertet werden.</p>
<p><b>Räumlicher Geltungsbereich</b></p>	<p><b>Gemeinschaftsprojekte</b></p> <p>Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf Messen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung im In- und Ausland, vorrangig solche, die im Landesmesseplan verzeichnet sind.</p> <p>Standortpräsentationen sowie Kontakt- und Kooperationsbörsen, Konferenzen, Workshops und Informationsveranstaltungen im In- und Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin.</p> <p>Unternehmensdelegationsreisen im Ausland im besonderen gesamtwirtschaftlichen Interesse des Landes Berlin.</p> <p><b>Netzwerkbildung</b></p> <p>Vernetzungsprojekte von Wirtschaftsakteuren sowie mit Wissenschaftseinrichtungen inner- und außerhalb der Region, die insbesondere Berliner kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Überwindung von Internationalisierungsbarrieren unterstützen und somit den Aufbau und die Entwicklung von nachhaltigen internationalen Kooperationen fördern.</p>
<p><b>Aktionsspezifische Kriterien zur Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze:</b></p> <p><b>1. Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung</b></p>	<p>Die bewilligende/ ausführende ZGS (IBB) bekennt sich dazu, dass ihr die Barrierefreiheit wichtig ist. Gemäß den Vorgaben für eine öffentliche Stelle des Landes Berlin hat die IBB auf ihrer Website <a href="http://www.ibb.de">www.ibb.de</a> eine Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit veröffentlicht. Das Online-Angebot wird kontinuierlich weiter entwickelt. Zielsetzung ist, die Website <a href="http://www.ibb.de">www.ibb.de</a> im Einklang mit § 4 des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin - BIKTG Bln) und den technischen Anforderungen aus der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV-Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz 2.0) barrierefrei zugänglich zu machen. Gemäß dem aktuellen Umsetzungsstand ist die Website <a href="http://www.ibb.de">www.ibb.de</a> teilweise mit § 4 BIKTG Bln vereinbar. Zur Sicherstellung des Zugangs zu Informationen zum Förderangebot für Menschen mit Behinderung wurde ein sogenanntes „Durchsetzungsverfahren“ implementiert. Rückmeldungen zu Mängeln in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen können mitgeteilt und Informationen über Inhalte, die von den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen sind, können eingeholt</p>

	<p>werden (Feedbackoption).  Darüber hinaus wird das Kundenportal der IBB (elektronische Kommunikation, elektronische Antragstellung) zur Einrichtung der Barrierefreiheit technisch angepasst.</p>
<p><b>2. Sicherstellung der Gleichheit der Geschlechter</b></p>	<p>Aktionsebene: Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung werden gewährleistet, indem der Zugang zur Förderung allen Antragsberechtigten, unabhängig von deren Eigenschaften, offen steht.</p> <p>Auf Vorhabenebene werden die Chancengleichheit und die Antidiskriminierung ebenfalls gewährleistet.  Die Antragsteller müssen sich im Rahmen der Antragstellung verpflichten, die bereichsübergreifenden Grundsätze i.S.v. Art. 9 der VO (EU) 2021/1060 einzuhalten und bestätigen, dass die Verpflichtung gleichzeitig die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (zur Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter, zur Beachtung des Grundsatzes der Antidiskriminierung, zur Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung sowie zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Umweltpolitik) umfasst.</p>
<p><b>3. Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung und der EU-Umweltpolitik</b></p>	<p>Mit der Projektauswahl wird gemäß der definierten Zuwendungsvoraussetzungen der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der EU-Umweltpolitik wie folgt berücksichtigt:  Die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit eines Projektes und seiner Ergebnisse muss gegeben sein.</p> <p>a) ökonomische Nachhaltigkeit  Ziel der Förderung ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Berliner Unternehmen. durch die Initiierung und Begleitung von überregionalen und grenzüberschreitenden Kooperationsprozessen sowie die Stärkung der regionalen Innovationskraft (Pfl-NETZ). Durch die Vernetzung der Unternehmen untereinander und mit der Wissenschaft und die Integration regionaler Wertschöpfungsketten in internationale Produktionsprozesse sollen strukturelle Wettbewerbsnachteile Berliner Unternehmen ausgeglichen werden.</p>

Durch Gemeinschaftsprojekte zur Markterschließung sollen insbesondere die Internationalisierung, die Anbahnung überregionaler und grenzüberschreitender Kooperationen vorangetrieben werden (Pfl-GEM). Die Öffnung neuer Märkte im Ausland insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie die Vernetzung der Unternehmen zum Ausgleich struktureller Wettbewerbsnachteile steigert das Wachstumspotential und bringt hohe Beschäftigungseffekte mit sich.

Gleichzeitig sollen verstärkt Synergien zwischen Markterschließungsmaßnahmen im Ausland (einschließlich Messebeteiligungen) einerseits und der Ansiedlungsstrategie des Landes Berlin andererseits geschaffen werden.

b) ökologische Nachhaltigkeit und

c) soziale Nachhaltigkeit

Für Pfl-GEM wird das Auswahlkriterium I.4 („Die Projekte leisten einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, Diversity und Gleichstellung und Klimaschutz.“) zur Sicherstellung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit herangezogen.

Für Pfl-NETZ wird das Auswahlkriterium 7 („Aus dem Antrag ist ersichtlich, dass die Kriterien Nachhaltigkeit, Diversity, Menschenrechte, Gleichstellung und Klimaschutz ausreichend berücksichtigt wurden.“) zur Sicherstellung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit herangezogen.